

A close-up photograph of a raccoon's face, showing its characteristic black mask and white chest. The raccoon is looking slightly to the left of the camera. The background is dark and out of focus.

# WASCHBÄREN

Besser als ihr Ruf

Mythen, Fakten &  
Zusammenleben

**LTVH**

LANDESTIERSCHUTZVERBAND HESSEN E. V.



Wie so oft, wenn der Mensch seine Finger im Spiel hat, steckte auch hinter dem Import von Waschbären in den 1920er Jahren nach Deutschland ein rein ökonomisches Interesse. Man wollte die große Nachfrage nach Pelzen mit eigenen „Produkten“ bedienen und den Profit nicht mit Farmern und Unternehmern aus Nordamerika, dem Herkunftsland unserer heutigen Waschbären, teilen.

Doch mit der Weltwirtschaftskrise, die 1929 begann und beinahe nahtlos in den Zweiten Weltkrieg mündete, brach die Nachfrage nach Luxusgütern ein, und den vielen Privatleuten und Unternehmern, die in das Pelzgeschäft investiert hatten, fehlten schlicht der Zweck und die Mittel, um ihre Tiere weiter durchzubringen. Aber töten wollten sie sie auch nicht.

## WASCHBÄREN IN HESSEN

Die feierliche Aussetzung von zwei Waschbärpärchen am 12. April 1934 am Edersee, die unter dem Deckmantel der „Bereicherung der heimischen Fauna“ erfolgte und den Ursprung der heutigen Populationen in Westdeutschland darstellt, ist Recherchen zufolge ebenso auf den zusammengebrochenen Pelzmarkt zurückzuführen wie die Freisetzung der ostdeutschen Urväter und -mütter von einer Pelztierfarm in Wolfhagen bei Strausberg. Die neuere Forschung geht von mindestens zwei weiteren Urfamilien und weiteren Freisetzungen aus, die den Genpool der aktuellen Waschbärvorkommen in Deutschland bestimmen.

Rund um den Edersee nahm man nach 1934 zunächst an, dass die Ansiedlung gescheitert sei, denn die ausgesetzten Waschbären ließen sich nicht mehr blicken. Als im April 1935 vereinzelte Tiere gesichtet wurden, stellte man den Waschbären sogleich unter

Naturschutz, da seine Überlebenschancen als äußerst gering eingestuft wurden. Danach geriet er in Vergessenheit.

Erst in den 1940er Jahren stellten Jäger und Förster fest, dass Waschbären bereits mehrere hessische Landkreise besiedelt hatten. Als „unerwünschte Faunenverfälscher“ gab Hessen die Waschbären 1954 als erstes Bundesland zur Jagd frei.

## VERBREITUNG

Da der Waschbär in seinem Ursprungsgebiet Nordamerika nahezu flächendeckend verbreitet ist (Ausnahme Höhen über 2.000 m und Wüsten- und Küstenregionen ohne Deckung) nimmt man auch für Europa ein ähnliches Szenario an. Eine Modellrechnung geht davon aus, dass im Jahr 2061 rund 71 % der Fläche der Bundesrepublik Deutschland von Waschbären bevölkert sein wird.

Darüber, wie viele Waschbären es aktuell in Deutschland gibt, lassen sich nur Vermutungen anstellen, da es Waschbären verstehen, sich neugieriger Blicke zu entziehen. Einen vagen Anhaltspunkt liefern die Jagdstrecken.

Bis in die Mitte der 1990er Jahre hatten sie sich bei einigen hundert Tieren pro Jahr im gesamten Bundesgebiet eingependelt. Danach – manche vermuten durch das Zusammenfinden der west- und ostdeutschen Populationen nach dem Wegfall der innerdeutschen Grenzanlagen – stieg die Zahl der geschossenen oder in Fallen gefangenen Tiere rasant an: auf knapp 50.000 im Jagdjahr 2009/2010, über 100.000 Tiere in 2014/2015, über 200.000 in 2021/2022 und knapp 240.000 in 2023/24 (davon etwa 37.000 Tiere in Hessen).



## SYSTEMATIK

- Ordnung: Raubtiere
- Unterordnung: Hundartige
- Familie: Kleinbären
- Gattung: Waschbär (*Procyon lotor*)

## KÖRPERBAU

- Schulterhöhe: 25 bis 35 cm
- Kopf-Rumpflänge: 50 bis 70 cm
- Schwanzlänge: 20 bis 25 cm (buschig mit 4 bis 10 schwarzen Ringen)
- Körpergewicht: 5 bis 10 kg (je nach Jahreszeit), stämmige Statur
- Fell: dicht, viele Farbvarianten (meist bräunlich- oder schwarzgrau), auffällige Gesichtsmaske

## SINNESWAHRNEHMUNG

- einzigartig ausgeprägter Tastsinn (macht fast zwei Drittel der für Sinneswahrnehmung zuständigen Großhirnrinde aus)
- gut entwickelter Geruchs- und Hörsinn
- gute Nachtsicht
- hervorragendes Gedächtnis

## MOTORIK

- schlurfender, gemütlich anmutender Gang
- gute Sprinter (bis 25 km/h auf kurze Distanzen) und Schwimmer
- ausgezeichnete Kletterer
- springen mühelos aus Höhen von 12 Metern und über Weiten von 1 bis 2 Metern

## LEBENSWEISE

- dämmerungs- und nachtaktiv
- halten Winterruhe (Körpertemperatur und Herzschlagrate größtenteils unverändert; wachen bei Störungen sofort auf)

## LEBENSRAUM

- bevorzugt Laub- und Mischwälder mit altem Baumbestand und Nähe zu Gewässern
- als Kulturfolger auch in der Nähe von Bauernhöfen, menschlichen Siedlungen, Kleingärten und in der Stadt
- Unterschlupf in Baumhöhlen oder verlassenen Bauten anderer Tiere; als Kulturfolger in Scheunen, verlassenen Gebäuden, Dachböden, Garagen oder Gartenhäuschen

## NAHRUNGSSPEKTRUM

- opportunistische Allesfresser (fressen, was am meisten vorhanden ist)
- eher Sammler als Jäger
- täglicher Nahrungsbedarf: 200-400 Gramm (stark abhängig von der Jahreszeit)
- Umfangreiche Kotanalysen haben folgenden „Speiseplan“ ergeben:
  - 32 % pflanzliche Nahrung
  - 46 % Regenwürmer, Schnecken, Insekten
  - 10 % Fische und Muscheln
  - 6 % Amphibien und Reptilien
  - 3 % Vögel und deren Gelege
  - 2 % Säugetiere (zumeist Mäuse)
- in der Stadt vielfach Speisereste

## FORTPFLANZUNG

- Paarungszeit: Januar bis März (Spätgeburten bis August möglich)
- Tragzeit: ca. 65 Tage
- Wurfgröße: Ø 3 bis 4 Welpen (mit 2 Monaten entwöhnt, bleiben meist bis Herbst, spätestens bis Juni des Folgejahres bei der Mutter)

## LEBENSERWARTUNG

- in freier Wildbahn: rund 2 1/2 Jahre
- in Gefangenschaft: rund 16 Jahre

## **WASCHBÄREN HABEN IN DEUTSCHLAND NICHTS VERLOREN – FALSCH!**

Bevor Waschbären (und etliche andere Tier- und Pflanzenarten) 2015 in der Europäischen Union als invasiv und gebietsfremd eingestuft wurden, lebten sie schon knapp 100 Jahre in Deutschland. Nach der damaligen Fassung des Bundesnaturschutzgesetzes galten sie sogar als „heimische Art“.

## **WASCHBÄREN BEDROHEN DIE HEIMISCHE VOGELWELT – FALSCH!**

Waschbären fressen sicherlich auch Vögel. Allerdings sind die Kleinbären eher Sammler als Jäger. Bei Kotprobenanalysen wurde festgestellt, dass lediglich 3,1 Prozent der Gesamtnahrung von Waschbären aus Vögeln und deren Gelegen bestehen. Hauskatzen mit Freigang richten in der Vogelwelt einen erheblich größeren Schaden an, ebenso das Insektensterben (mit Ausnahme für die Körnerfresser unter den Vogelarten) und der Schwund von Nist- und Unterschlupfmöglichkeiten.

## **WASCHBÄREN BEDROHEN GESCHÜTZTE AMPHIBIEN UND REPTILIEN – LOKAL MÖGLICH!**

Kotanalysen aus dem Müritz-Nationalpark zeigen, dass Amphibien 5,7 Prozent und Reptilien sogar nur 0,11 Prozent der gesamten Jahresnahrung aller Waschbären in dem naturnahen Untersuchungsgebiet ausmachen. Bei Funden von gehäuteten Erdkröten an Gewässern nahe Berlin und abgebissenen Gliedmaßen von Sumpfschildkröten in Brandenburg liegt der Verdacht aber nahe, dass Waschbären diese Schäden verursacht haben. Eine größere Bedrohung für diese Tierarten besteht allerdings in anderen Faktoren, zum Beispiel im Klimawandel sowie im Verlust von Lebensraum und geeigneten Laichgewässern, unter anderem zurückzuführen auf den Rückgang des Grundwassers.

## **DIE EU VERLANGT DIE AUSROTTUNG DER WASCHBÄREN – FALSCH!**

Tatsächlich verpflichtet die EU ihre Mitgliedsstaaten lediglich dazu, ein „Management“ für invasive Arten einzuführen bzw. umzusetzen. Gerade bei weit verbreiteten und bereits etablierten Arten wie dem Waschbären in Deutschland oder der Nutria in Italien gestattet sie zum Beispiel auch Kastrationsprogramme.

Dass Waschbären Vogel- und Fledermauskästen plündern, passiert. Allerdings nicht besonders häufig, und auch andere Tiere tun dies, beispielsweise Marder. Zudem präsentieren wir Menschen durch Aufstellen von Nistkästen Nahrung auf dem Silbertablett und ärgern uns, wenn es von schlaun Tieren entdeckt wird. Einfache Lösung: Kästen so anbringen, dass sie von Waschbären und anderen Räufern nicht erreicht werden können.

*(Quelle: „Ein Waschbär – und nun? Wissenswertes rund um die Waschbär-vor-Ort-Beratung Berlin“)*

## **WASCHBÄREN SIND NAHRUNGSKONKURRENTEN HEIMISCHER ARTEN – FALSCH!**

Waschbären sind von Haus aus Allesfresser. Sie verhalten sich ausgesprochen opportunistisch, haben sich auf keine besondere Nahrung spezialisiert und nehmen das, was ohnehin im Überfluss vorhanden ist. Das heißt, dass sie zu keinem heimischen Prädatoren (Räuber) in Nahrungskonkurrenz stehen. Aufgrund ihrer besonderen Art der Nahrungssuche mithilfe ihrer sehr sensiblen Vorderpfoten haben sie zudem eine ökologische Nische eingenommen, die vorher nicht besetzt war.

## WASCHBÄREN ÜBERTRAGEN GEFÄHR- LICHE KRANKHEITEN – THEORETISCH!

Insgesamt spielt der Waschbär aufgrund seiner wenigen Infektionskrankheiten eine untergeordnete Rolle bei der Krankheitsübertragung.

Der einzige Parasit, den der Waschbär bewirbt und der dem Menschen in unterschiedlichen Verlaufsformen theoretisch gefährlich werden könnte, ist der Spulwurm. In der mitteldeutschen Population kommt er bei knapp drei Viertel aller Waschbären vor, in der mecklenburgisch-brandenburgischen Population wurde er bisher nicht nachgewiesen. Aus ganz Europa sind bis heute nur vier Fälle bekannt, in denen Menschen mit sehr intensivem Kontakt zu Waschbären befallen wurden. Durch einfache hygienische Maßnahmen – etwa dem Tragen von Mundschutz und Einmalhandschuhen beim Entfernen von getrocknetem Waschbärenkot – lässt sich auch diese Gefahrenquelle effektiv ausschalten.

Die terrestrische Tollwut gilt in Deutschland seit 2008 als ausgerottet. Eine Übertragung der Tollwut durch Waschbären ist somit mehr als unwahrscheinlich. An Räude erkrankten Waschbären sehr viel seltener als beispielsweise Füchse und sind nur in Einzelfällen Überträger dieser Krankheit. Die Staupe stellt in Nordamerika die häufigste Todesursache für Waschbären dar, und auch bei uns häufen sich die Fälle. Potenziell sind Waschbären Überträger des Staupevirus'. Doch mit regelmäßigen Impfungen sind unsere Hunde und Katzen gut geschützt!

## WASCHBÄREN KÖNNEN DURCH JAGD DEZIMIERT WERDEN – FALSCH!

„Ich kenne keinen einzigen Wissenschaftler oder Jagdexperten, der ernsthaft glaubt, den Waschbären mit jagdlichen Mitteln Einhalt gebieten zu können“, konstatierte Dr. Ulf Hohmann, Jäger und promovierter Experte für Waschbärpopulationen, in einem Interview mit der Badischen Zeitung im April 2017.

Populationsökologisch hat sich gezeigt, dass die Bejagung die Bestände nicht reduzieren wird. Denn Waschbären können – wie viele andere Wildtierarten auch – Populationsverluste durch eine vermehrte Fortpflanzungsrate ausgleichen. Man geht sogar davon aus, dass sie das Geschlecht ihrer Ungeborenen beeinflussen können (mehr Reproduktionsdruck = mehr weibliche Welpen). Auch rücken bei einer „Entnahme“ neue Tiere aus den umliegenden Gebieten in das dann unbesetzte Revier nach.

Jedes Habitat lässt nur eine bestimmte Anzahl von Tieren zu. Dann sind Nahrungsquellen und Rückzugsmöglichkeiten erschöpft und reduzieren Tierseuchen wie Staupe und Parvovirose die übergroßen Bestände ohnehin.

Die Bejagung hingegen führt seit Jahren schon zu einer massiven Überlastung der Auffangstationen, verursacht großes Tierleid und hinterlässt in jedem Frühjahr mehr verzweifelte Finder, die nicht wissen, wo sie Waschbärkinder und andere Wildtiere noch unterbringen können.



Wie Füchse, Eichhörnchen oder Wildschweine zählen auch Waschbären zu den Kulturfolgern – zu den Tier- und Pflanzenarten also, die sich daran anpassen, dass wir Menschen das Landschaftsbild zunehmend verändern und verstädtern. Dem Waschbären ermöglichen es sein Mut, seine Neugierde und Intelligenz zu dem, sich schnell und meist erfolgreich neue Gebiete zu erschließen.

Je besser ein Lebensraum hinsichtlich Nahrung und Unterschlupfmöglichkeiten ausgestattet ist, desto mehr Waschbären können dort mit- und nebeneinander leben. Ein erster sinnvoller Schritt für ein entspanntes Nebeneinander ist es, den Tieren das Schlaraffenland so ungemütlich wie möglich zu machen.

## EINFACHE MAßNAHMEN MIT GROßER WIRKUNG

- Werfen Sie keine Speisereste auf den offenen Kompost.
- Sichern Sie Ihre Mülltonnen mit einem starken Gummi oder Schloss.
- Bringen Sie Vogelfutter so aus, dass es für andere Tiere nicht erreichbar ist.
- Bringen Sie keine Nistkästen an, wenn sie nicht gewährleisten können, dass Waschbären, Marder oder Katzen nicht heranreichen können.
- Füttern Sie Ihre Haustiere nicht draußen oder lassen Sie zumindest über Nacht keine Reste liegen.
- Nutzen Sie für Ihre Freigängerkatze nach Möglichkeit eine chipgesteuerte Katzenklappe, oder bringen Sie die Katzenklappe so an, dass sie nur springend zu erreichen ist.
- Kürzen Sie Äste, die weniger als 1 bis 2 Meter von der Hausfassade oder vom Dach entfernt sind.

## MIT UNTERSTÜTZUNG VON PROFIS

- Ummanteln Sie ggf. Bäume, das Fallrohr und den Blitzableiter an Ihrem Haus in 1,5 Meter Höhe mit einer 1 Meter hohen Blech- oder Acrylmanschette.
- Bringen Sie ein stabiles Gitter über dem Schornstein an.
- Sichern Sie die Hausfassade gegen Heraufklettern mittels großer Blech- oder Acrylplatten.
- Installieren Sie so genannte Wildabwehrnetze mit Leiterdrähten, um Ihren Garten- oder Ihre Rasenfläche zu sichern.

## NOGO'S!

Oberstes Gebot: nicht füttern!!! Wer Waschbären anfüttert, beraubt sie ihrer natürlichen Scheu vor dem Menschen. Sie werden zu aufdringlichen und fordernden Bettlern, was weder den Tieren gut tut, noch den allermeisten Mitmenschen gefällt. Der Ärger ist dann vorprogrammiert!

Wer einen Waschbären einfängt, der nicht nachweislich in Not geraten ist und Hilfe bedarf – also nicht offensichtlich verletzt oder krank ist, auch kein Jungtier ist, das neben seiner toten Mutter sitzt –, verstößt gegen das Bundesnaturschutzgesetz und macht sich ggf. der Wilderei schuldig. Denn Waschbären unterliegen dem Jagdrecht.

Das schließt auch die Fallenjagd mit ein. Einzig auf dem eigenen Grundstück darf eine Lebendfalle aufgestellt werden, sofern der Fallensteller einen entsprechenden Sachkundelehrgang absolviert hat.

Auch das Umsiedeln ist verboten.



## DIE GUTE NACHRICHT ZUERST: HELFEN IST ERLAUBT!

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) regelt den allgemeinen Schutz wild lebender Tiere und soll unter anderem verhindern, dass Wildtiere gefangen werden. Ist ein Wildtier jedoch hilfsbedürftig, ermöglicht das BNatSchG mit einem Ausnahmeparagraphen (§ 45), das Eingreifen und Helfen.

Danach ist es „zulässig, verletzte, hilflose oder kranke Tiere aufzunehmen, um sie gesund zu pflegen. Die Tiere sind unverzüglich in die Freiheit zu entlassen, sobald sie sich dort selbständig erhalten können.“

Der Rückweg in die Freiheit ist je nach Lesart der Gesetze für den Waschbären als so genannter invasiver Art allerdings nicht eindeutig geklärt und sorgt bei Behörden und Jagdberechtigten im Allgemeinen für Unmut. Einmal in menschlicher Obhut, gibt es also kaum einen Weg zurück. Darüber muss sich jeder Finder und auch jede Pflegestelle im Klaren sein!

## BESONDERE SITUATION IN HESSEN

Gemäß der „Erläuterung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Umgang mit verletzten und kranken Wildtieren, die dem Jagdrecht unterliegen“ vom 29. September 2015 dürfen verletzte, verwaiste oder kranke Tiere zu einer Auffangstation oder einem Tierarzt gebracht werden.

Es besteht jedoch Meldepflicht über die „Entnahme“ des Tieres, z. B. bei der Polizei. Eine Meldepflicht besteht nicht, wenn die Tiere im befriedeten Bezirk (Ortschaften, menschliche Behausungen, Friedhöfe) gefunden wurden.

## NICHT JEDER WASCHBÄRWELPE IST HILFSBEDÜRFTIG!

Ein großer Teil der Jungbären, die von wohlmeinenden Findern in den Auffangstationen abgegeben werden, müsste und sollte gar nicht dort sein! Denn nicht jedes allein herumlaufende Jungtier ist tatsächlich verwaist. Um ihren hohen Energiebedarf während der Sägezeit zu stillen, lassen Waschbärenmütter ihren Nachwuchs regelmäßig und auch relativ lange (bis zu 48 Stunden) alleine. Währenddessen erkunden die Jungen mitunter „mutterseelenallein“ die Umgebung.

Wirklich hilfsbedürftig sind nur folgende Tiere:

- verletzte oder kranke Tiere
- Jungtiere, die allein über längere Zeit liegen oder herumlaufen
- Jungtiere, die mit geschlossenen Augen außerhalb der Wurfhöhle liegen und längere Zeit nicht vom Muttertier abgeholt wurden
- Jungtiere, deren Mutter tot in unmittelbarer Nähe liegt

Wenn die Mutter noch vor Ort ist und die Kleinen unverletzt und kräftig genug sind, um zu rufen, sollte immer eine Rückführung versucht werden. Dazu eignet sich zum Beispiel ein Umzugskarton. Er ist hoch genug, dass die Kleinen nicht raus-, die Mutter aber reinklettern kann. Legen Sie eine Wärm- oder PET-Flasche mit warmen Wasser dazu und behalten Sie das Geschehen über Nacht im Blick, im Idealfall mit einer Wildtierkamera.

## BEIM BERGEN IMMER AUF DEN EIGENSCHUTZ ACHTEN!

Nützliche Tipps finden Sie in der **Notfallbroschüre der IGHW** (<https://www.ighw.org/publikationen/informationsmaterial>) und auf [ighw-waschbaer.de/notfall-gefunden](http://ighw-waschbaer.de/notfall-gefunden).



Waschbären sind per se keine Haustiere. Einen adulten Bären, der das Leben in Freiheit gewohnt war, in Gefangenschaft zu halten, ist in unseren Augen tierschutzrelevant. Gerät man an Jungtiere, denen man noch vermitteln kann, dass Menschen eigentlich fürchtbar nette Wesen sind, die sich gut kümmern und mit denen man viel Spaß haben kann, ist dies die einzige Konstellation, in der eine solche Haltung vertretbar ist.

Nahezu alle privaten Waschbärhaltungen haben den gleichen Hintergrund: Tierfreunden fanden Waschbärwelpen, aber keine Möglichkeit, sie in einer der seit Jahren völlig überlasteten Auffangstationen unterzubringen. Denn bis heute (2024) hat noch keine Untere Naturschutzbehörde in Hessen die Freisetzung von Waschbären nach erfolgter Aufzucht und Kastration genehmigt (wonach sie sowohl durch die EU-Verordnung als auch durch das Bundesnaturschutzgesetz ermächtigt wäre). Die oftmals einzige Lösung: selbst ein Gehege bauen.

## ANFORDERUNG AN DIE UNTERBRINGUNG

Das Gehege sollte mindestens die Vorgaben aus dem so genannten Säugetiergutachten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft erfüllen:

- mindestens 30 m<sup>2</sup> Grundfläche pro Paar
- für jedes weitere Tier 2 m<sup>2</sup>
- Mindesthöhe 3 m oder nach oben offen

Auch die Einrichtung sollte mit zahlreichen Kletter-, Spiel- und Versteckmöglichkeiten der Intelligenz, der Neugier und der in Gefangenschaft hohen Lebenserwartung dieser Tiere gerecht werden. Um das friedliche Zusammenleben zu manifestieren, sollten die Tiere außerdem frühzeitig (ca. 4 Monate) kastriert werden.

Die Kastration und ausbruchssichere Unterbringung werden auch in den Managementmaßnahmenblättern gefordert, die die Bundesländer für jede invasive Tier- und Pflanzenart miteinander abgestimmt haben.

Oft scheitert das Projekt, ein Waschbärgehege zu errichten, an der Zustimmung des Bauamts. Glücklicherweise darf man sich schätzen, wer eine bereits vorhandene Scheune, ein Nebengebäude oder einen Carport in einer Weise umrüsten kann, die keiner Zustimmung bedarf.

In Hessen besteht keine Melde- und Kennzeichnungspflicht für Waschbären in privater Obhut. Wenn das Gehege kleiner als 150 m<sup>2</sup> ist, muss die Haltung außerdem nicht bei den zuständigen Behörden angezeigt werden (siehe § 41 Hessisches Naturschutzgesetz).

## QUARANTÄNE FÜR NEUZUGÄNGE

Neu hinzugekommene Bärchen sollten unbedingt von bereits bestehenden Tierbeständen fern- und in Quarantäne gehalten werden, bis klar ist, dass sie staupe- und parvovirosefrei sind (Blut- bzw. Kotuntersuchung durch Tierarzt und Labor). Sind sie gesund, sollten sie mit dem gleichen Impfschema und den gleichen Kombinationsvaccinen wie ein Hund grundimmunisiert und nachgeimpft werden.

Auch sollte der Kot fortgesetzt auf Endoparasiten untersucht und ggf. Wurmkuren verabreicht werden. Aufgrund ihres dichten Fells leiden Waschbären eher selten unter Flohbefall.

## AUFZUCHT

Für das Päppeln von Waschbärwelpen sollte unbedingt ein kompetenter Ansprechpartner zu Rate gezogen werden. Erste Tipps unter <https://ighw-waschbaer.de/notfall-gefunden>



Einen wahren Haufen an Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien gilt es zu beachten, wenn man Waschbären (und auch anderen Wildtieren) zu Hilfe eilen will. Die wichtigsten haben wir im Folgenden aufgeführt.

## ENTNAHME VON WILDTIEREN

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): § 45 Abs. 5 „[...] zulässig, verletzte, hilflose oder kranke Tiere aufzunehmen, um sie gesund zu pflegen [...]“
- Hessisches Jagdgesetz (HJagdG): § 3 Abs. 1 „Wer [...] Besitz oder Gewahrsam an lebendem oder verendetem Wild [...] erlangt, hat diese unverzüglich den Jagd-ausübungsberechtigten oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.“
- Hessisches Jagdgesetz (HJagdG): § 3 Abs. 3 „Die Vorschriften der Abs. 1 und 2 gelten nicht für befriedete Bezirke [...]“

[Anm.: Nach BJagdG und HJagdG gelten als befriedete Bezirke Wohn- und Nebengebäude, Innenhöfe und Gärten, Kleingartenanlagen und umzäunte Campingplätze, Friedhöfe und Wildgehege.]

- Hessisches Jagdgesetz (HJagdG): § 5 Abs. 3 „Eigentümer und Nutzungsberechtigte von befriedeten Grundflächen sowie von ihnen Beauftragte dürfen dort Wildkaninchen und Beutegreifer fangen, töten und sich aneignen. [...] Fanggeräte dürfen nur eingesetzt werden [...] von Personen nach Satz 1, die an einem anerkannten Ausbildungslehrgang für die Fangjagd nach § 19 Abs. 2 teilgenommen haben.“

## HALTUNG

- Vorblatt zu den Managementmaßnahmenblättern für invasive gebietsfremde Arten von Unionsweiter Bedeutung, Abs. 8 „Für die Arten [...] Waschbär wird die Möglichkeit der privaten Haltung sowie die Aufnahme und Weitergabe der Arten durch Auffangstationen in den Managementmaßnahmen eröffnet [...]“
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): § 42 Abs. 3 „Zoos [Anm.: auch Tiergehege] sind so zu errichten und zu betreiben, dass 1. bei der Haltung der Tiere den biologischen und den Erhaltungsbedürfnissen der jeweiligen Art Rechnung getragen wird, insbesondere die jeweiligen Gehege nach Lage, Größe und Gestaltung und innerer Einrichtung art- und tiergerecht ausgestaltet sind [...]“
- Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG): § 41 Abs. 2 „Die Errichtung, Erweiterung, wesentliche Änderung oder der Betrieb eines Tiergeheges bedarf keiner Anzeige nach § 43 Abs. 3 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes, wenn es [...] 2. eine Grundfläche von insgesamt 150 Quadratmetern nicht überschreitet [...]“
- Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren:  
21.9.1 Gehegeanforderungen Größere, baum- und bodenbewohnende Arten:  
Waschbären (*Procyon lotor*), Nasenbären (*Nasua*) „Außengehege: Mindestens 30 m<sup>2</sup> bzw. 90 m<sup>3</sup> pro Paar (oder oben offen); für jedes weitere erwachsene Tier 2 m<sup>2</sup> bzw. 6 m<sup>3</sup> mehr; 3,0 m Höhe. [...] Viele verschiedene Klettermöglichkeiten (Äste, Stricke, Bäume, bewegliche Bretter, Hängematten aus Jute, Körbe) und Versteckmöglichkeiten [...]“

# LTVH

LANDESTIERSCHUTZVERBAND HESSEN E. V.

**FÜR TIERE.  
FÜR TIERSCHÜTZER.  
FÜR HESSEN.**

**Geschäftsstelle:** Vogelsbergstr. 7 | 63674 Altenstadt  
Tel 06047 974 99-70 | Fax -71  
Web [www.ltvh.de](http://www.ltvh.de) | Mail [info@ltvh.de](mailto:info@ltvh.de)

**Mit freundlicher Unterstützung von:** IGHW - Interessengemeinschaft  
Hessischer Wildtierpfleger  
Waschbär-vor-Ort Beratung, Berlin  
[christof\\_paul.photography](https://www.christofpaulphotography.com)

**Weitere Informationen:** <https://ighw-waschbaer.de>  
[https://www.ighw.org/publikationen/  
informationmaterial/](https://www.ighw.org/publikationen/informationmaterial/)  
<https://hauptsache-waschbaer.de/>  
<https://scheunenbaeren.de/>  
[https://www.projekt-waschbaer.de/file-  
admin/user\\_upload/Flyer\\_Waschbaer\\_  
Berlin\\_2021.pdf](https://www.projekt-waschbaer.de/file-admin/user_upload/Flyer_Waschbaer_Berlin_2021.pdf)